

Die Volksbibliothek

Die städtische Landesstelle für freies Volksbildungswesen hieß im neuen Rathaus in Leipzig eine Tageszeitung, die sich mit der gerade in der Gegenwart so wichtigen volksbildnerischen Arbeit beschäftigte.

Am ersten Tage berichtete Direktor W. Hoffmann über "Die vollständige Bücherei". Er entwidmete im wesentlichen die Gedanken, die er in seinen Schriften über Buch und Volk und die Organisation der vollständigen Bücherei bereits niedergelegt hat. Zum Ziel der Volksbildungswerk im Allgemeinen ausgehend, kam er dann auf die besonderen Aufgaben der Bücherei zu sprechen. In welchem Zusammenhang er auch die Einrichtung der städtischen Büchereihallen Leipzigs besonders erörterte.

Am zweiten Tage referierte Regierungsrat Dr. Ulrich über die "Organisation des sächsischen Volksbildungswesens". Er stellte drei grundlegende Forderungen auf: eine hohe volksbüchlerische Berufsschule, Selbstbildung und Bevollmächtigung des Ausleihers, die es ermöglicht, dem Leser das richtige und für ihn passende Buch zu finden und zu übergeben. Dr. Ulrich behandelte das Arbeitsystem, die Zentralstellen und die Erziehung der Bibliothekare und trat für eine reiche Nachausbildung ein. Sodann kam er auf die Erhöhung des zentralen Einkaufs und die Verwirklichung einer Verbindung zwischen den Arbeitsgruppen, wie sie heute im Volksbildungswesen besteht, zu sprechen. Dr. Ulrich will keine Mechanisierung, er wünscht nur eine straffe Organisation, die eine Zerplätzung verhindert.

An die Rezessate schloß sich eine Aussprache und die Belehrung der städtischen Büchereihallen.

Großfahrtarif — in München. In München scheint die Straßenbahn bei einem Tarife von 200 und 300 Mark ebenfalls unter der Absonderung zu leiden. Um ihr zu begegnen, ist seit dem 1. März ein sog. Kurzfahrtarif eingeführt worden, und zwar für ein Fahrgeld von nur 100 Mark. Für diesen Betrag kann man Strecken von etwa 2 Kilometern innerhalb bestimmter Zonen fahren. — Eine Fahrpreiserhöhung hat dagegen seit dem 1. März die Kurzfahrt wieder vorgenommen. Doch besteht ein Sonntartarif und der Fahrpreis beträgt 300, 500, 700 und 900 Mark.

Zusätzl. um eine Lünzerin. Zwei bekannte englische Flüger, die sich um eine Ballonfahrt beworben, haben beschlossen, den Handel durch ein Wettbewerbsduell in den Süden zu entscheiden. Die schwedische Ballonfahrt hatte sich in den einen der Flieger verliebt und mit ihm bis zu dem Tage glücklich zusammengeflogen, an dem der Amerikaner in Erscheinung trat und ihr Herz eroberte. Die beiden Nebenblüher hatten die Sache auf der Stelle durch einen Boxkampf zum Ausklang bringen wollen, waren aber von den Rameraden getrennt worden.

Diebstahl in der Hypothek. Aus Rathenauswärts kam eine sonderbare Meldung. In der dortigen Auktionskammer war ein junges Mädchen in Sitzung, das vor einer Woche von ihrem Großvater, einem angesehenen Arzt, hypothekiert und in diesem Zustand zu Diebstahl verurteilt worden war. Das junge Mädchen liegt seitdem apathisch da und ist vernehmungsunfähig. Es ist bisher nicht gelungen, den Vorrat der Hypothek zu brechen. Nach dem Täter sucht die Kriminalpolizei.

Im Bahnhof die Frau erschossen. In einem Anfall von Geisteskrankheit hat der Arzt Dr. Bonnstorff in Greifswald den Frauenschreiter a. W. seine Frau ermordet. Nach der Tat flüchtete der Mörder auf das Dach seines Hauses und hielt auf die Straße, doch er eben seine Frau getötet habe. Als Polizei zur Festnahme schickte, stand er im Griff, im Auto davonfuhren. Der gleiche Arzt hatte vor etwa einem Jahr einen Glasohr von Greifswald in der Annahme erschossen, einen Einbrecher vor sich zu haben.

Gerichtssaal

Die Sozialabgabe der Bergwerksbesitzer

Ein bemerkenswertes Prozeß gegen 13 Bergwerksdirektoren kam vor dem 3. Strafgericht des Reichsgerichts zur Verhandlung. Das Landgericht Halle a. S. hat am 20. April v. J. den Bergwerksdirektor Karl Meyer und 12 Bergwerksbesitzern vor der Anklage aus § 119 des Ausführungsbestimmungen des Kohlenwirtschaftsgesetzes vom 21. August 1919 freigesprochen. Gegen dieses Urteil hatte die Staatsanwaltschaft Revision eingereicht. Der Reichsgerichtsrat erließ am 21. März 1921 eine Bestimmung, wonach u. a. angeordnet wurde, daß die Schlechtfahrts- und Bergwerksbesitzer nur dann Schäden liefern und verbrechen dürfen, wenn zur Verhinderung von Wohnung und Lebensmitteln ein Beitrag in bestimmter Höhe abgeliefert wird. Die Angeklagten haben als Petet der ihnen unterstellten Bergwerke sich geweigert, die fraglichen Abgaben, die als Sozialsteuer bezeichnet werden, abzuführen. Auf Grund der Beweisaufnahme kam das Landgericht zur Freisprechung sämtlicher Angeklagten. Zur Begründung wurde ausgeführt, daß dem Reichsgerichtsrat nur die Zeitung der Geschäfte auseinanderstehen, während es sich hier um eine Steuerabgabe handle. Eine solche Sonderbestimmung blieb aber der Reichsgerichtsrat nicht eigenmächtig erlassen. Daneben wurde betont, daß die Mitgliedschaft der einzelnen Bergwerke wohlverdiente Rechte seien, die ihnen nicht streitig gemacht werden könnten.

Die von der Staatsanwaltschaft eingereichte Revision wurde vom Reichsgericht für begründet er-

Beim Kraftfahren Geld sparen!

Größe Haltbarkeit, Elastizität
u. Betriebsstoff-Ersparnis machen

Continental
cord

zum wirklich billigen Reifen.

stört. Die zu entscheidende Frage sei, ob die Anordnung rechtsgültig sei. Das Reichsgericht verwies jedoch die Revision als unbegründet und legte der preußischen Staatskasse nicht nur die Kosten des Verfahrens auf, sondern verpflichtete sie auch, den Angeklagten die notwendigen Auslagen zu erlassen. Nach dieser Entscheidung ist also die frustige Anordnung rechtsgültig, da sie eine Steuerpflicht fixierte, für die dem Reichsgerichtsrat keine gesetzliche Befugnis bestand.

„Pfad auf, Sophie!“

Bei einer dieser Tage stattfindenden Verhandlung in Kopenhagen war es Richter, Angeklagten und Befürworter recht schwer, ernst zu bleiben. Die Klage stützte sich auf eine Anzeige eines Freuden-Sophie Hansen. Angeklagt waren drei Herren, Petersen, Jørgensen und Hansen. Zur Last gelegt wurde Ihnen, daß sie eines Abends vor das Haus des Betriebsleiters gesogen seien, an das Fenster gesloppt und ihr ein Vieh mit 17 Strophen gefangen hätten. Bei der Verhandlung stellte sich heraus, daß die nicht mehr ganz junge Sophie erst mit Jørgensen, dann mit Petersen, dann mit Hansen verlobt gewesen war, aber allen dreien hintereinander den Haushalt gegeben habe. Sie hätten sich zufällig zusammengefunden und beschlossen, ihr ein Vieh zu fangen, das mit dem schönen Arbeitshund schloß: „Pfad auf, Sophie! Pfad auf, Sophie!“

Die Angeklagten waren gesäßig. Aber wenigstens, wie Richter einmal said, fragte der Richter die Angeklagten, weshalb sie denn alle 17 Strophen über sich ergehen ließ und nicht einmal das Fenster öffnete. Da kam es schamhaft von den Lippen der Zeugin: „Das kommt ich doch nicht. Ich hatte ja meinen Bräutigam bei mir.“ Und schließlich fragte der Richter: „Bräutigam Nr. 4?“ Und „Sowohl!“ hauchte die Zeugin. — Das Urteil lautete wegen mäßlicher Anstrengung und großen Unfalls auf 40 Kronen Geldstrafe, und die drei Bräutigame zogen lächelnd ab, den Schrein vor sich hin brummend: „Pfad auf, Sophie, pfad auf, Sophie.“

Die Pkw-Wagen-Räuber verurteilt. Vor der höchsten Strafkammer hatten sich der Bauarbeiter Emil Hermann Baermann, der Bauarbeiter Albin Willi Kunz und der Eisenarbeiter Franz Peter Böcklin zu verantworten. Sie stahlen von dem von Leipzig nach Nördlingen fahrenden Gefährt einer Raumwarenzweckstelle Pkw-Wagen im Wert von 8 Millionen Mark. Der Räuber war auf den Vorgang aufmerksam geworden, ließ sich aber nichts merken. In Lehmen meldete er jedoch dem Nachbarn, ein Radfahrer nahm die Verfolgung auf und ließ die Diebe bei ihrem Eintreffen in Leipzig fassen. Böcklin wurde zu zwei Jahren Haft, Hartmann zu einem Jahr neun Monaten Gefängnis und drei Monaten Gefängnis und drei Jahren Haftverlust verurteilt.

Jugend der Zeit. Der handlungsgeschilte Hugo Otto ganz Schmidt unterschied seiner Firma noch und nach 1 Million Mark an Gehaltseltern. Innerhalb drei Wochen verzweigte der leichtsinnige zwanzigjährige Mann die gesamte Summe in minderwertigen Kleinen usw. U. a. gab er Einzelgeld von 20 000 Mark an Kellnerinnen aus. Das Schlägergericht, vor dem er sich jetzt zu verantworten hatte, verurteilte den Angeklagten zu zehn Monaten Gefängnis und drei Jahren Haftverlust.

Mogen Vergeltung gegen das Gesetz zum Sach. Der Republik hatte sich der Schlosser Paul Gottschall vor dem hiesigen Schöffengericht zu verantworten. Er hatte in angetrunkenem Zustand eine beleidigende Anrede gegen die Regierung und den Reichspräsidenten gerichtet. Ein Polizei- und ein Oberstkreis, die die Anrede hören, nahmen Vergeltung und veranlaßten die Namensfeststellung Gottschalls. Der Angeklagte behauptete, niemand befreut gewesen zu sein. Der Umstand, daß er noch den Vorfall noch klarer gespielt hätte, genügte aber zur Feststellung, daß Gottschall noch bei Bewußtheit gewesen ist. Er wurde an Stelle einer verbotenen Geldstrafe freigesprochen.

Mutter vergiftet gegen das Gesetz zum Sach.

Der von den Franzosen in der Sonnabend er-

Unsere Voraussagen

14. März.

- 1. R.: Guignol—Botanique—Tentation
- 2. R.: Borodur—Stall Galerie—Vogante
- 3. R.: La Discorde—Samara—Clairice Bois
- 4. R.: Orions Sword—Tomas—The Star
- 5. R.: Saint Hubert II—Red Jan—Savigne
- 6. R.: R. Dang II—Wojciech—Blaf Barry

Stall Weinberg

Der Rennstall A. und C. v. Weinberg erzielte als letzter unserer großen Privatställe mit seiner Trainingsliste auf dem Platz Quantitative ist der seit einer Reihe von Jahren erfolgreichste Flachrennstall mit 25 Pferden in die dritte Stelle in der Liste unserer großen Rennställe einzurichten. Vor ihm rangieren R. Wein mit 41 und das Gestüt Wall mit 30 im Training befindlichen Pferden. Aber nicht die Menge, sondern die Güte des Materials ist ausschlaggebend, und da kann man von den Vettern der Waldrieder Zucht

wieder das Beste erhoffen. Von der älteren Garde sind nur noch Waldeck, der schnelle Graf Zerrin und der vorjährige Derbyfavorit Venatus für Rennwette vorhanden. Einiges Potenial bilden die zehn Dreijährigen, von denen Augustus, der Sieger des Rathor-Rennens, und Ganelon, der Derbyfavorit 1923, die weitauß bester Klasse darstellen. Auch von Waldried, Manlius, Liktor und den Stuten Auslese, Marcellia, Palette, Belagonie und Melioroso sind noch gute Leistungen zu erwarten. Ein Dutzend Zweijähriger, darunter nur drei Hengste, vervollständigen das Pot. Abstammung und Eigentümer lassen darauf schließen, daß der jüngste Jahrgang auch in dieser Saison eine große Rolle spielen wird. Dem langjährigen Trainer R. Wein steht der zu den besten unserer Jockeys gehörende O. Schmidt zur Seite.

Ein internationales Tennisturnier veranstaltet der Wiener Athletik-Klub in der Zeit vom 26. Mai bis 2. Juni. Die Wiener erhoffen eine rege Beteiligung aus fast allen europäischen Ländern.

Nachtrag für die Fernauflage

Franzosen-Rache

Schreckliche Ermordung zweier Deutscher

Eigener Berichterstattung des Leipziger Tagesschreibers

Buer, 12. März.

Der Kriminalbeamte Burchow wurde auf Grund der Denunziation eines Polen von den Franzosen verhaftet unter der Verdacht, an der Ermordung der Offiziere teilgenommen zu haben. Burchow berief sich auf einen Monteur Wittershagen, mit dem er die Nacht an einem anderen Ort verbracht hatte. Auch Wittershagen wurde verhaftet. Die beiden wurden in ein französisches Arrestlokal geschleppt und dort mishandelt. Burchow schlug zurück, worauf die Franzosen beide Gefangene auf die Straße auf den Platz hinter dem alten Rathaus führten. Den Bewohnern der umliegenden Häuser wurde befohlen, die Fenster zu schließen und dunkel zu machen. Burchow wurde von zwei Offizieren und zwei Soldaten unter fortwährenden Kolbenstößen und Peitschenhieben geschleppt. Das laute Schreien Burchows drang auch durch die geschlossenen Fenster. Auf einmal fielen zwei Schüsse. Die Franzosen entfernten sich und ließen die Leiche liegen. Der Schädel ist durch Kolbenstöße vollständig zertrümmt. Zwei Schüsse haben den Körper durchbohrt. Der andere Gefangene, Wittershagen, wurde aus den Händen des Schweins geschleppt und erschossen. Der Schuß wurde aus unmittelbarer Nähe abgegeben, denn das Gesicht ist vom Pulverbampf verbrannt. Die Bestrafungen wurden auf dem Rathaus von Buer gemacht, wo die Leichen der beiden ermordeten Deutschen abgegeben wurden mit dem Bemerkung: „Ermordet wegen Übertretung der Verordnung über den Straßenverkehr bei Nacht.“

Der von den Franzosen in der Sonnabend erschossene Arbeiter Faber aus Gelsenkirchen war zu Besuch in Buer und befand sich mit seiner Frau auf dem Nachhauseweg, als er ohne Anzeichen von zwei französischen Polten niedergeschossen wurde. Die Frau begann sofort um Hilfe zu schreien, worauf eine französische Patrouille erschien, die ihr erklärte, ihr Mann könne nur von einem Deutschen erschossen worden sein. Der Bogen, der den Schuß abgegeben hatte, entdeckte sich in der Falle: „Sie im Hände oder die Richter!“ und rief sich sämliche Kleider vom Kopf. Man verlor die Kleider, die wenigstens in der Unterhose herabblühten. Dies gelang aber nur bis zur Gerichtsstür. Hier fiel die vorletzte Hölle. Tatsächlich nur im Hinterhof, von Spionen verdeckt, wurde Faber in die Anfangsbank geschoben. Sein Verhalten schützte ihn nicht vor 1½ Jahr Haftstrafe.

Erschiebung von Geiseln angedroht

Dortmund, 12. März.

Der Kommandierende General des 32. Kreisfregiments General Coquin hat dem Magistrat in Buer bekanntgegeben, daß für den Fall, daß in Buer ein Punkt an Franzosen verübt werden sollte, der als Geisel festgehaltene Oberbürgermeister ohne Urteil erschossen werden würde. Der General übernahm die volle Verantwortung für dieses Urteil und sei bereit, sich unter gewissen Umständen vor einem französischen oder einem internationalen Gerichtshof zu stellen.

Vom heute ab darf die Bevölkerung nur mehr in der Mitte der Straße gehen. Die Leute dürfen die Hände nicht in die Taschen stecken, die Arme sind frei nicht zu halten, daß die Handflächen sichtbar sind. Zwischen 148 Uhr abends und 6 Uhr früh dürfen nur Personen mit besonderen Ausweisen die Straße betreten. Nach 10 Uhr müssen alle Männer gekleidet sein, alle Strassenansammlungen werden mit Waffengewalt auseinandergetrieben. Wer im Besitz von Waffen betrifft wird, wird sofort vor ein Kriegsgericht gestellt.

Der Magistrat von Buer hat der Bevölkerung diese Verordnungen des kommandierenden Generals Coquin mitgeteilt mit der Bitte, Bekanntheit zu verschaffen, um das Leben des Oberbürgermeisters nicht zu gefährden.

Wir der Kölnischen Zeitung aus Buer gemeldet wird, wurden bei der von deutscher Seite eingesetzten Untersuchung eine Anzahl Zeugen vernommen, unter ihnen eine Witwe, die zu Protokoll nahm, daß den beiden Schüssen, die den Tod des Franzosen bezeugten, kein scharfer Wortschlag vorausging, in dem nur die französische Sprache gebraucht wurde. Durch diese Aussage wird

die amtliche Darstellung bestätigt, wonach als Täter nur zwei französische Soldaten in Frage kommen, die kurz nach der Tat verschwunden sind.

Die Wohnungsnot

Beratung im Reichstag

Eigener Berichterstattung des Berliner Tagesschreibers

Berlin, 12. März.

Als wesentlichsten Punkt verhandelte der Reichstag in zweiter Beratung die Novelle zum Gesetzentwurf über die Erhebung der Wohnungsbaubauabgabe. Hier wollte die Regierungsvorlage die bisher 50 Prozent des Friedensausgabewertes betragende Abgabe von den Wohnungen auf 750 Prozent erhöhen. Der Ausschluß ist wesentlich darüber hinaus gegangen und beantragt für das Jahr 1923/24 eine Abgabe von 1000 Prozent für die Länder, dazu für die Gemeinden das Recht, die gleiche Abgabe zu erheben, so daß sich die Gesamtabgabe auf 3000 Prozent erhöhen würde. Weiter fordert der Ausschluß, daß Unternehmern, die gewerbliche Räume neu errichten, die Verpflichtung aufgelegt werden soll, gleichzeitig Wohnwohnungen zu errichten; dafür sollen sie von der Abgabe befreit werden. Der Bericht des Ausschusses erkannt Abg. Kniek (Dem.), nachdem der Reichssozialminister Braun die Novelle der Regierung kurz begrüßt und ihre beschleunigte Verabsiedlung als dringend erwünscht bezeichnet hat. Die Befreiungsfreiheit müsse erliegen, wenn nicht mit erhöhter Belastung eine so tiefe Bereitschaft würden. Dem Abhören sei die Wohnungsbauabgabe zu befreien; Meinungsverschiedenheiten könnten nicht über das Prinzip, sondern höchstens über die Höhe der Abgabe bestehen. Die Regierung stimme nicht nur gern, vor dem Ausschuß befreit zu sein, so wie auch in diesem Satz nur ein Abg. in dem es heißt, daß man auch mit diesem Betrag nur ein sehr beschleunigtes Bauprogramm durchführen kann. Wenn daher die Gemeinden über diesen Satz hinausgehen wollten, würde die Regierung ihnen keine Schwierigkeiten machen. Dagegen dürfte der Regierung nicht die Möglichkeit genommen werden, die Abgabe der Geldentwertung anzupassen. Die Abgabe sei nur scheinbar hoch, tatsächlich möglicher niedriger als im Frieden.

Für die Sozialdemokratie sprach Abg. Silbermann, der lehnt die Novelle ab, weil sie die Vergrößerung der Wohnungsbauabgabe als dringend erwünscht bezeichnet hat. Die Befreiungsfreiheit müsse erliegen, wenn nicht mit erhöhter Belastung eine so tiefe Bereitschaft würden. Dem Abhören ist nicht mit dem Ausschluß einverstanden.

Abg. Leopold (Drit.) lehnt sich für die Baupolitik ein, die zu Unterkünften einzutreten. Er bezeichnet die Wohnungsbauabgabe als eine Folge der seit der Revolution aus Feindschaft gegen das Kapital betriebenen sozialen Wohnungspolitik.

Abg. Matzko (D. Part.) äußert sich für die Wirtschaft im Wohnungsbauwesen, aber für die Partei grundsätzlich.

Nochmals Abg. Ditt (Dem.) ist für seine Freunde mit dem Ausschluß einverstanden erklärt, wird gegen 7 Uhr die weitere Aussprache auf Dienstag nachmittag 2 Uhr vertagt.

Reichstagsabgeordneter Geißler hat an die Fraktion der Deutschen Volkspartei ein Schreiben gerichtet, in dem er seinen Austritt erklärt mit Rücksicht auf die am 10. März über ihn verholtene Mietteilung.

Silberne Beflecke

Erneut neu groß aufgenommen:

Berliner Beflecke

nur alte Qualitäten

und neue Modelle

Juwelier Ernst Treusch

Leipzig, Petersstr. 7 Mehhaus National



LIKÖRE & WEINE

KAHLMBAUM

Seit 1858 A.G. Berlin C.III Seit 1858

</